

# Beitragsordnung

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,- €.
2. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr zu zahlen.

Auszug aus der Satzung der HSG Wolfen 2000 e. V.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(4) Die Mitglieder sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Der Vorstand ist befugt, die Höhe der Mitgliedschaft und deren Fälligkeit durch den Vorstandsbeschluss zu regeln.

(5) Endet die Mitgliedschaft während des laufenden Geschäftsjahres, bleibt die Beitragspflicht hiervon unberührt. Über eine anteilige Befreiung oder anteilige Rückerstattung gezahlter Beiträge entscheidet **im Ausnahmefall** der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

3. Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird unbar mittels Lastschriftinzug bzw. SEPA-Lastschriftmandat durch den Verein eingezogen. Hierfür erteilt jedes Mitglied dem Verein ein Kombimandat entsprechend dem Muster (Anlage 1).

Bei verspäteter Einzahlung werden u.a. folgende Gebühren fällig:

Briefversandgebühr (Zahlungserinnerungsschreiben) 2,- Euro

Einschreibgebühr 4,- Euro

4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2015 für:

Beitragsgruppen	Jahres-Beitrag
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr, sofern sie <b>nicht</b> am Punktspielbetrieb teilnehmen	beitragsfrei
Kinder und Schüler ab dem 9. Lebensjahr * Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags ab dem vollendeten 15. Lebensjahr muss ein schriftlicher Nachweis (Schulbescheinigung) beigelegt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt.	72,- €
Studenten, AZUBIS, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, BuFDie, Behinderte und Arbeitslose * Für die Nutzung des ermäßigten Beitrags muss ein schriftlicher Nachweis über die entsprechende Lebenssituation beigelegt und jeweils nach Ablauf erneuert werden, ansonsten wird der Beitrag automatisch hochgesetzt.	96,- €
fördernde Mitglieder	ab 100,- €
Erwachsene	120,- €
Alleinerziehend mit Kind/er ( Kind/er ohne eigene Einkommen)	130,- €
Familien mit Kind/er ( Kind/er ohne eigene Einkommen)	150,- €
Ehepaare/Ehe ähnliche Gemeinschaften	180,- €

In besonderen Fällen, können Mitglieder, die nachweislich nicht aktiv im Verein spielen, aber dem Verein durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Schiedsrichtertätigkeit, Vorbereitung und Durchführung von Vereinsturnieren o. ä.) unterstützen, auf Antrag vom Mitgliedsbeitrag teilweise oder ganz befreit werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten.

5. Jedes aktive Mitglied im Alter von 15 bis 60 Jahren muss pro Jahr 5 Arbeitsstunden zur Pflege des Vereinslebens leisten. Nicht abgeleistete Stunden werden mit je 10,- € berechnet. Arbeitsstunden sind nicht übertragbar.
6. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.
7. Für eine Änderung des Punkt 5 der Beitragsordnung sowie Festlegungen zu Punkt 6 - Umlagen und Sachleistungen - ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

Beschlossen am 29.09.2022

  
M. Matala  
Präsident